

FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF	
Fach: Steuereinflüsse im Unternehmen (Bachelor B.A.)	Fachbereich: 07
Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky, Prof. Dr. Voos	SS 2014
Bearbeitungszeit: 120 Minuten	Datum: 10.07.2014
Hilfsmittel: Unkommentierte Steuer- und Wirtschaftsgesetze, unkommentierte Steuerrichtlinien, nicht programmierbarer Taschenrechner	

Wichtiger Bearbeitungshinweis:

Die vorliegende Klausur besteht aus zwei Teilen:

- 1. Klausurteil Ertragsteuerliche Einflüsse (67%, Prof. Dr. Jurowsky)**
- 2. Klausurteil Verkehrsteuerliche Einflüsse (33%, Prof. Dr. Voos)**

Beide Klausurteile sind zu bearbeiten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lösungen der beiden Klausurteile ausschließlich und getrennt auf den hierfür vorgesehenen Lösungsbögen erfolgen. Lösen Sie daher nicht den Klausurteil Ertragsteuern auf dem Lösungsbogen Verkehrsteuern und umgekehrt.

Lösungsansätze, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, gehen nicht in die Bewertung ein.

Sachverhalt

An der gewerblich tätigen Röhricht & Brösel OHG sind die beiden Gesellschafter Werner Brösel (verheiratet mit Elvira Brösel) und Rolf Röhricht (ledig) mit jeweils 50% beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und ihre einzige Betriebsstätte in Köln (gewerbesteuerlicher Hebesatz: 475%) und ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Die OHG hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.13 bis zum 31.12.13 einen vorläufigen (handelsrechtlichen) Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresüberschuss i.H.v. € 250.000** ausweist. Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte wie jeweils beschrieben berücksichtigt worden:

1. Die OHG hat von einem Kunden am 28.12.13 eine Anzahlung i.H.v. € 32.000 zzgl. 19% Umsatzsteuer erhalten und den gesamten Zahlungseingang in 13 ertragswirksam erfasst.
2. Die OHG hat am 15.12.13 einem Kunden eine größere Warenlieferung zugestellt, die Rechnung hierzu (€ 55.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) aber erst am 07.01.14 an den Kunden versandt. Die vollständige Zahlung dieser Rechnung erfolgt am 28.01.14. Die OHG hat die Forderung gegenüber dem Kunden mit Versand der Rechnung am 07.01.14 eingebucht.
3. Die OHG hat am 01.09.13 ein betrieblich veranlassetes Darlehen bei der Sparkasse KölnBonn über € 500.000 aufgenommen. Das Darlehen, das eine Laufzeit von fünf Jahren hat, wird mit 3,5% p.a. laufend verzinst (nachsüssige jährliche Zinszahlung) und wurde unter Einbehalt eines Disagios i.H.v. 5% des Darlehensbetrags ausgezahlt. Bislang wurde lediglich die Darlehensauszahlung i.H.v. € 475.000 erfolgsneutral erfasst.
4. Eine Forderung gegenüber einem ausländischen Kunden i.H.v. € 31.420 (umsatzsteuerfrei) ist nach den Verhältnissen zum 31.12.13 als dauerhaft uneinbringlich anzusehen. Bilanzielle Konsequenzen aus diesem Vorgang sind bislang nicht berücksichtigt worden.
5. Die OHG bilanziert in ihrem Gesamthandsvermögen Geschäftsanteile an der XY-GmbH, an der sie seit Jahren mit 50% beteiligt ist. Im Dezember 13 schüttet die XY-GmbH aus dem Gewinn des Vorjahres einen Betrag i.H.v. € 45.000 (Betrag versteht sich nach Abzug der Kapitalertragsteuer) an die OHG aus. Buchungen sind in diesem Zusammenhang bislang nicht erfolgt.

6. Elvira Brösel hat an die OHG ein Grundstück gegen eine monatliche Mietzahlung i.H.v. € 3.000 verpachtet. Obwohl die Miete für Dezember 13 erst am 15.01.2014 von der OHG gezahlt wird, hat die OHG insgesamt € 36.000 Mietaufwand in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 13 erfasst. Im Zusammenhang mit der Vermietung sind Elvira Kosten i.H.v. € 7.500 entstanden.

Die OHG bucht im Jahr 13 – ohne evtl. notwendige Anpassungen aus den zuvor genannten Punkten – unter den Zinsaufwendungen zutreffend einen Betrag i.H.v. € 95.000, der sich aus verschiedenen betrieblich veranlassten Finanzierungen ergibt. Die genannten Zinsen sind auch sämtlich in 13 gezahlt worden.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die Gewerbesteuerbelastung der OHG für das Wirtschaftsjahr 13 und die Einkommensteuerbelastung für die Eheleute Brösel für das Kalenderjahr 13. Gehen Sie hierbei weiter davon aus, dass die Eheleute Brösel aus einem privaten Wertpapierdepot bei der Sparkasse KölnBonn im Jahr 13 Zinseinnahmen i.H.v. € 2.000 und Dividendeneinnahmen i.H.v. € 4.500 erzielen (beide Beträge verstehen sich nach Abzug der Kapitalertragsteuer durch die Bank). Bei den Eheleuten Brösel sind ohne weitere Prüfung € 7.000 als Sonderausgaben für das Jahr 13 zu berücksichtigen.
2. Gehen Sie in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass es sich hinsichtlich der OHG um eine GbR handelt, die Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit i.S.v. § 18 EStG erzielt. Der Ausgangsbetrag i.H.v. € 250.000 stellt hierbei den **(vorläufigen) Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG** dar. Wie verändert sich unter diesen Annahmen Ihre Lösung zu 1.? Interpretieren Sie ggf. bestehende Unterschiede.

Hinweis

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2014.

Sofern sich im Rahmen Ihrer Lösung Wahlmöglichkeiten ergeben, gehen Sie von der Lösung aus, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung in dem betreffenden Jahr führt. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt und Nachweise als erbracht.